

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 1. Juli 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0274-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9170/J betreffend "Landwirtschaft und TTIP", welche die Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen am 3. Mai 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:**

Einleitend ist festzuhalten, dass gemäß Artikel 23e B-VG sowie § 3 Z 10 EU-Informationsgesetz die einschlägigen EU-Dokumente zu den TTIP-Verhandlungen regelmäßig an das Parlament übermittelt werden. Seit 1. Februar 2016 ist auch der sogenannte "TTIP-Leseraum" im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für alle Abgeordneten des österreichischen National- und Bundesrates zugänglich. In diesem Leseraum liegen alle konsolidierten TTIP-Verhandlungsdokumente, in denen auch die Verhandlungsvorschläge der USA enthalten sind und die damit ein Bild des derzeitigen Verhandlungsstandes geben, zur Einsichtnahme auf.

Österreich hat den sensiblen Landwirtschaftsbereichen von Anfang an, also bereits während der Formulierung des Verhandlungsmandats, größte Bedeutung zugemessen.

Die Herausnahme der Landwirtschaft aus den TTIP-Verhandlungen wäre schon aus rechtlicher Sicht nicht möglich: Regionale Handelsabkommen müssen, um der Ausnahme von der Meistbegünstigungsklausel des WTO-Abkommens zu entsprechen, die internen Zölle und Handelsbarrieren für "nahezu den gesamten Handel" mit Produkten aus den Mitgliedsländern, also in diesem Fall der EU und den USA, abschaffen.

Andernfalls müssten die Zollzugeständnisse an alle anderen WTO-Mitglieder weitergegeben werden, was natürlich nicht beabsichtigt sein kann.

Das bedeutet zwar, dass alle Bereiche, also auch die Landwirtschaft, grundsätzlich vom Abkommen erfasst sein müssen. Es bedeutet aber nicht, dass alle Bereiche vollständig liberalisiert werden müssen. In den an die USA übermittelten Angeboten der EU im Landwirtschaftsbereich sind daher die für die EU sensiblen Bereiche von der vollen Liberalisierung ausgenommen, wie dies auch beim Abkommen mit Kanada (CETA) geschehen ist: Bis zu einer vereinbarten Menge könnten die USA bestimmte Agrarprodukte zollfrei nach Europa exportieren, für darüber hinausgehende Mengen würden Zölle anfallen. Die höchste Sensibilität liegt im Agrarsektor bei Fleischprodukten.

Abgesehen davon wäre eine Herausnahme der Landwirtschaft auch nicht im Sinne Österreichs. Die hochwertigen österreichischen Lebensmittelexporte werden vom TTIP-Abkommen besonders profitieren. Es gibt in Österreich etwa 1.000 Unternehmen im Bereich der Lebensmittelindustrie und Lebensmittelgewerbe mit rund 60.000 Beschäftigten, denen funktionierende neue Drittlandabsatzmärkte große Chancen bieten.

Von meinem Ressort beauftragte Studien (so etwa Joseph Francois / Olga Pindyuk: Modeling the Effects of Free Trade Agreements between the EU and Canada, USA and Moldova/Georgia/Armenia on the Austrian Economy - FIW-Studie 2012/13 Nr. 3, Jänner 2013, veröffentlicht auf der Homepage des Ministeriums) kommen zum Ergebnis, dass für den Agrarsektor durch TTIP grundsätzlich positive Ergebnisse zu erwarten sind.

Ein dem Verhandlungsmandat entsprechendes TTIP-Abkommen wird die flächendeckende, kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft in Österreich nicht gefährden. Es geht vielmehr um eine vorsichtige Marktöffnung unter Beibehaltung des Verbots des Inverkehrbringens von mit Wachstumshormonen erzeugtem Rind- oder Schweinefleisch sowie den GVO-Kennzeichnungsvorschriften und -Anbauverboten. Es ist Verhandlungsposition Österreichs und der EU, dass das Recht, auch in Zukunft eine dem Vorsorgeprinzip entsprechende eigene EU-Gesetzgebung bei Lebensmittelsicherheits-,

Produktions- und Umweltstandards zu haben ("right to regulate"), durch das TTIP-Abkommen nicht beeinträchtigt wird.

Dr. Reinhold Mitterlehner

